

## Synode

Sitzung, Mittwoch, 31. Mai 2017, 14.00 Uhr  
Kantonsratssaal, Luzern

## Protokoll der 108. Sitzung der Synode

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 107 vom 23. November 2016
5. Bericht und Antrag Nr. 287 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2016 der Kantonalkirche
6. Bericht und Antrag Nr. 288 des Synodalrates an die Synode betreffend Gesetz über die Schlichtungsstelle, 2. Lesung
7. Bericht und Antrag Nr. 285 des Synodalrates an die Synode betreffend Genehmigung der Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Horw
8. Bericht und Antrag Nr. 286 des Synodalrates an die Synode betreffend Genehmigung der Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil
9. Bericht und Antrag Nr. 289 des Synodalrates an die Synode betreffend Totalrevision der Übereinkunft sozialdiakonische Dienste
10. Bericht und Antrag Nr. 290 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung über die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Seelsorge im Kanton Luzern
11. Bericht und Antrag Nr. 291 des Synodalrates an die Synode betreffend Neugestaltung der Webseite
12. Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents
13. Jahresbericht 2016 des Pfarrkapitels
14. Bericht aus dem Synodalrat
15. Bericht aus dem SEK
16. Fragestunde
17. Verabschiedungen

**Einleitung** Thomas Gehrig, Reformierte Medien  
«Kirchenkommunikation en bref – warum die Predigt immer kürzer wird!»

## **Traktandum 1** **Eröffnung der Sitzung**

Der Synodepräsident begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrates zur ordentlichen Frühjahressynode 2017. Es handelt sich um die letzte Synode in dieser Legislatur. Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste auf der Tribüne.

Er dankt Thomas Gehrig von den Reformierten Medien für seine interessanten Ausführungen zum Thema Kirchenkommunikation. Er zitiert hier Paul Watzlawick, den berühmten österreichisch-amerikanischen Kommunikationswissenschaftler, Psychotherapeut, Soziologe und Philosoph, der einmal gesagt hat: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Dies gilt auch für die Kirche. Eine Kirche, die nicht kommunizieren würde, würde damit kommunizieren, dass sie nichts mehr zu sagen hat.

Er stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung zur Synode war zudem im Kantonsblatt Nr. 18 vom 06. Mai 2017 publiziert.

Damit erklärt Norbert Schmassmann die 108. Sitzung der Synode als eröffnet.

## **Traktandum 2** **Mitteilungen des Präsidenten**

Norbert Schmassmann hat folgende Mitteilungen zu machen:

Synodalrätin Rosemarie Manser und Synodalrat Bendicht Schütz haben bereits vor einiger Zeit ihren Rücktritt aus dem Synodalrat erklärt. Inzwischen hat auch Synodalrätin Marie-Luise Blum mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Die Präsidentenkonferenz hat bereits das Verfahren für die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger eingeleitet. Beim Traktandum 17 werden diese Rücktritte behandelt.

## **Traktandum 3** **Appell**

Die Stimmzählerin Vreni Meier und der Stimmzähler Hanspeter Kellenberger führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Burkhalter Andreas  
Guebey Marianne  
Kilchert Ute  
Knüsel Jolanda

Marti Christian  
Mathys Ursula  
Rüdin Peter  
Schneider Werner

Schranz Elsbeth  
Trüssel Verena  
Waldburger Rosmarie

Es sind 55 Synodale anwesend, die Synode ist damit beschlussfähig.

**Traktandum 4**  
**Protokoll Nr. 107 vom 23. November 2016**

Der Synodepräsident stellt fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 107 gilt daher als genehmigt.

Es werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt, somit wird gemäss Traktandenliste vorgegangen.

**Traktandum 5**  
**Bericht und Antrag Nr. 287 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2016 der Kantonalkirche**

**Eintreten**

Peter Laube spricht für die GPK. Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 285'000.00 erfreulich ab, zumal ein Fehlbetrag von mehr als Fr. 94'000.00 erwartet worden war. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung beträgt fast Fr. 380'000.00. Die GPK hat die Rechnung unter Berücksichtigung der Situation begutachtet. Einschätzungen über künftige Entwicklungen, insbesondere bei den Steuereinnahmen, ergeben sich nicht aus der Rechnung, sondern aus dem AFP und dem Budget und werden dort berücksichtigt. Die Unterbesetzung im Synodalrat hat trotz Mehrarbeit der übrigen Ratsmitglieder zu tieferen Personalkosten beigetragen. Von den sehr informativen Grafiken auf Seite 5 zeigt die zweite Grafik eindrücklich die Bedeutung der Personalkosten für die landeskirchliche Organisation. Fast überall konnte gespart werden. Der Steuerertrag ist Fr. 150'000.00 höher als gemäss Prognosen der Kirchgemeinden budgetiert. Einzig bei der Kirchgemeinde Reiden entsprach der Steuerertrag ziemlich genau den Erwartungen. Sonst war er überall 7 % und mehr höher. Nicht budgetiert werden konnte eine Spende von Fr. 10'000.00. Die GPK dankt Synodalrat Bendicht Schütz und Synodalkassierin Bernadette Fries für ihre Arbeit und die übersichtliche Gestaltung der Jahresrechnung. Sie empfiehlt der Synode einstimmig, der Rechnung zuzustimmen.

Bendicht Schütz schliesst sich als Sprecher des Synodalrates dem Votum von Peter Laube an, der bereits alles Wesentliche gesagt hat. Er dankt allen Mitarbeitenden, Behörden der Kirchgemeinden, der Synode und namentlich Bernadette Fries, für ihre kompetente Arbeit.

Für die Fraktion Stadt Luzern spricht Lukas Gresch. Die Fraktion Stadt freut sich sehr über den positiven Abschluss der Landeskirche mit einem Überschuss von Fr. 285'000.00 statt dem budgetierten Fehlbetrag von rund Fr. 94'000.00. Die Fraktion dankt auch dem Synodalrat für die Sparmassnahmen, die er ergriffen hat. Er hat in schwierigen Zeiten mit grosser Unterbesetzung eine hervorragende Arbeit geleistet. Erfreulich ist der Anstieg des Steuerertrages, teils stiegen die Steuereinnahmen um 10 % oder mehr, als im Budget vorgesehen war. Dieser Trend entspricht ja auch dem Trend der Luzerner Gemeinden. Die Fragen der Fraktionsmitglieder konnten durch den Synodalrat beantwortet werden und einige Bemerkungen, z.B. zur Höhe des Steuerbezugs, werden dann im Rahmen der nächsten AFP-Beratung der Fraktion wiederaufgenommen. Die Rechnung ist ausschliesslich dem Rückblick und der

Bilanz gewidmet. In diesem Sinne empfiehlt die Fraktion Eintreten und Zustimmung.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Urs Brunner. Anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2017 hat die Fraktion Agglomeration das Traktandum Nr. 5 behandelt und dabei einstimmig den Bericht und Antrag Nr. 285 betreffend Jahresrechnung 2016 gutgeheissen und stimmt gleichzeitig zu, den Ertragsüberschuss 2016 von Fr. 285'119.65 als Vermögenszunahme dem Eigenkapital zuzuschlagen.

Thomas Flückiger spricht für die Fraktion Land. Die Fraktion Land hat die Rechnung angeschaut und das Resultat mit Freuden entgegengenommen. Sie schliesst sich dem Dank der Vorredner ausdrücklich an. Die Fraktion Land ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Max Kläy. Die religiös-soziale Fraktion ist über den guten Abschluss erfreut und dankt für die verbesserte Visualisierung der Jahresrechnung, die nun auch lesbar ist. Sie dankt ebenso für die besseren Erläuterungen bei den grösseren Abweichungen des Budgets zur Rechnung. Die Fraktion hat nur eine Frage zur Pos. Nr. 001, Kommissionen der Synode: Der Betrag ist um 11% überschritten, und die Begründung lautet lapidar: "Es waren weniger Sitzungen nötig". Dennoch stimmt die religiös-soziale Fraktion der Rechnung 2016 zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, haben die Synodalen stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht beantragt.

Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2016 der Kantonalkirche einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

#### **Traktandum 6**

##### **Bericht und Antrag Nr. 288 des Synodalrates an die Synode betreffend Gesetz über die Schlichtungsstelle, 2. Lesung**

Die Synode hat am 23. November 2016 der Vorlage in 1. Lesung einstimmig zugestimmt. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Gesetzesentwurf betreffend die Regelung über die obligatorische Anrufung der Schlichtungsstelle nicht klar und stimmig ausformuliert war. Der Synodalrat hat deshalb für die 2. Lesung eine Anpassung vorgenommen. Beratungsgegenstand bildet jedoch der gesamte Gesetzesentwurf. Die Vorlage wird paragraphenweise beraten.

Da es sich um die 2. Lesung handelt, wird keine Eintretensdebatte geführt, sofern nicht ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Da dies nicht der Fall ist, führt die Synode direkt die Detailberatung.

André Karli erklärt als Sprecher der GPK, dass diese der Vorlage einstimmig zustimmt.

Synodalrätin Liliane Bachmann erinnert daran, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle bereit an der letzten Synode gewählt worden sind. Die Inpflichtnahme ist inzwischen erfolgt.

An der 1. Lesung zeigte sich, dass es gewisse verfahrensrechtliche Stolpersteine im Zusammenhang mit der obligatorischen Anrufung der Schlichtungsstelle bei Beschwerden an den Synodalrat gibt. Das Gesetz wurde entsprechend überarbeitet, was zu Anpassungen bei den §§ 5, 13 Abs. 3 und 15 führte.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Uneingeschränkter Grundsatz der Freiwilligkeit des Schlichtungsverfahrens (und damit Verzicht auf die obligatorische Anrufung der Schlichtungsstelle bei Beschwerden an den Synodalrat; § 5)
- § 13 Nichteinigung: Wegfall von Absatz 3 sowie § 15 (Kosten): Kostenerhebung soll auch bei der freiwilligen Anrufung im Ermessen der Schlichtungsstelle möglich sein.

Aufgrund der Diskussion in der Fraktion Stadt (Regelung des Verhältnisses des Schlichtungsverfahrens zum Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der Rechtsmittelfristen) sah der Synodalrat, dass eine Regelung in Bezug auf den kircheninternen Fristenlauf im Gesetz sinnvoll ist und schlägt daher für die heutige 2. Lesung die folgende Ergänzung in § 7 (Einleitung des Schlichtungsverfahrens) des Gesetzesentwurfs vor: *Neu § 7 Abs. 3: Während der Dauer des Schlichtungsverfahrens stehen die kircheninternen Rechtsmittelfristen still.*

Bei einer allfälligen Streitigkeit in kirchlichen Angelegenheiten sind diese Instanzen auf Gemeinde- und kantonaler Ebene involviert und entscheidungsbefugt. Zur Diskussion steht, wie es sich mit den Rechtsmittelfristen in diesen jeweiligen Verfahrensstadien verhält. Aufgrund der Formulierung von § 46 der Kirchenverfassung muss das Schlichtungsverfahren in jedem Stadium des kircheninternen Verfahrens möglich sein (daher ist § 7 Abs. 3 notwendig). Demzufolge und ausgehend vom Grundsatz der Freiwilligkeit des Schlichtungsverfahrens besteht somit die Möglichkeit der Schlichtung in jedem Verfahrensstadium und jederzeit. Soweit unproblematisch ist das erste Stadium bis zur Entscheidung der Kirchgemeinde-Behörde. Es laufen keine formellen Rechtsmittelfristen, das Kirchgemeinde-Organ kann bis zur definitiven Entscheidung das Verfahren aufgrund des Schlichtungsverfahrens sistieren bzw. mit seiner Entscheidung zuwarten (vgl. § 41a VRG; § 57 KiV).

Liegt eine Entscheidung einer Kirchgemeinde-Behörde vor, so kann dieser mittels Beschwerde an den Synodalrat weitergezogen werden. Die Rechtsmittelfrist beträgt 20 Tage. Was mit dieser Frist geschieht, sofern das Schlichtungsverfahren eingeleitet wird, wird nun mit dem neuen § 7 Abs. 3 geregelt, der vorsieht, dass die kircheninterne Rechtsmittelfrist während der Dauer des Schlichtungsverfahrens unterbrochen wird.

Schliesslich besteht zumindest theoretisch auch im letzten Verfahrensstadium, nach ergangener Entscheidung des Synodalrates und laufender kantonaler Rechtsmittelfrist zur Einreichung einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde bei Kantonsgericht, noch die

Möglichkeit der Schlichtung. Hier gilt es einfach zu beachten, dass die 30tägige gesetzliche Beschwerdefrist an das Kantonsgericht einzuhalten ist und die Schlichtung keine Unterbrechung dieser Frist auszulösen vermag. Wer also in diesem späten Verfahrensstadium noch schlichten will, kann dies tun, muss allerdings zuvor oder parallel die die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht eingereicht haben. Das Kantonsgericht kann dann das hängige Beschwerdeverfahren aufgrund des Schlichtungsverfahrens sistieren.

Am Schluss kann das Urteil des Kantonsgerichts noch an das Bundesgericht weitergezogen werden. Und auch hier wäre rein theoretisch nach Rechtshängigkeit eine Schlichtung noch möglich.

Wie man anhand dieser Ausführungen sehen kann, wird dem Konzept und Grundsatz der Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens, wie dies die Kirchenverfassung vorsieht (§ 46 KiV), in sämtlichen Verfahrensstadien Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Schlichtungsverfahren im Zivilprozess, das zwingend einem Prozess vorausgehen muss und eine Prozessvoraussetzung im engeren Sinn darstellt, ist das kirchliche Schlichtungsverfahren vom Grundsatz der Freiwilligkeit geprägt und entspricht oder ähnelt damit mehr Vergleichsverhandlungen, die auch jederzeit und sogar mehrfach möglich sind, in sämtlichen Verfahrensabschnitten. Damit wird das Konzept der niederschweligen und einfachen Konfliktbeilegung begleitet von der Schlichtungsstelle realisiert.

Mit der heute präsentierten ergänzenden Bestimmung in § 7 Abs. 3 wird das in der Fraktion Stadt diskutierte Anliegen aufgenommen und die Fristenfrage für das kircheninterne Rechtsmittelverfahren geregelt.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Susan Siegrist. Die religiös-soziale Fraktion hat am 22. Mai 2017 über die Schlichtungsstelle beraten. Die aufgetauchten Fragen hat Lilian Bachmann klären können. Die Fraktion stimmt dem Gesetz einstimmig zu.

Für die Fraktion Land spricht Urs Vontobel. Die Fraktion Land hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2017 dieses Geschäft beraten und Zustimmung und Annahme beschlossen.

Werner Hofmann spricht für die Fraktion Agglomeration. Die Fraktion Agglomeration hat einstimmig dem vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 288 zugestimmt. Er möchte an dieser Stelle Lilian Bachmann danken, für die Ergänzung in § 7.

Hans Küher spricht für die Fraktion Stadt. An der 1. Lesung wurde auf verfahrenstechnische Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Schlichtungsverfahren und Beschwerdefristen hingewiesen. Diese Problematik wurde im Vorschlag gemäss Bericht und Antrag für die 2. Lesung noch nicht vollständig behoben. Dies wurde an der Fraktionssitzung festgestellt. Mit der heute von Lilian Bachmann präsentierten Ergänzung von § 7, Abs. 3 ist nun aber auch diese Lücke behoben. Es steht nun fest, dass die kircheninternen Rechtsmittelfristen während der Dauer des Schlichtungsverfahrens stillstehen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass ein Schlichtungsverfahren nach der von Lilian Bachmann soeben erläuterten Konzeption des Synodalrates grundsätzlich jederzeit eingeleitet werden kann. Also



beispielsweise bereits vor dem Entscheid des Kirchgemeindeorgans oder aber zwischen dem Entscheid des Kirchgemeindeorgans und dem Rechtsmittelentscheid des Synodalrates. Vor diesem Hintergrund macht auch der neue Grundsatz der vollständigen Freiwilligkeit des Schlichtungsverfahrens Sinn. Die Fraktion Stadt beantragt deshalb Annahme der Vorlage, in der heute vom Synodalrat präsentierten, ergänzten Fassung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht beantragt.

Die Synode stimmt dem kirchlichen Gesetz mit den vorgenannten Änderungen einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

### **Traktandum 7**

#### **Bericht und Antrag Nr. 285 des Synodalrates an die Synode betreffend Genehmigung der Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Horw**

#### **Eintreten**

Lukas Gresch als Sprecher der GPK wird zu den Traktanden 7 und 8 (gemeinsam sprechen. Die beiden Berichte und Anträge gaben nicht viel zu diskutieren. Die GPK hat beide Vorlagen einstimmig genehmigt. Die Genehmigung der Kirchgemeindeordnungen beschränkt sich auf die Überprüfung mit dem übergeordneten staatlichen und kirchlichen Recht und in diesen beiden Fällen ist die Übereinstimmung gegeben. Die jeweils vorgeschlagenen Abweichungen sind offensichtlich zulässig. Und das Wort „offensichtlich“ ist auch das einzige, das in der GPK zu reden gegeben hat. Deshalb empfiehlt die GPK Eintreten und Zustimmung zum Synodebeschluss.

Synodalrätin Lilian Bachmann kann sich dem Votum der GPK nur anschliessen, Die Berichte und Anträge zu beiden Traktanden sind relativ einfach, ausführlich und klar formuliert worden. Es geht um die Genehmigung der Gemeindeordnungen Horw und Meggen-Udligenswil-Adligenswil. Der Synodalrat muss lediglich prüfen, ob diese mit dem überstaatlichen Recht in Übereinstimmung steht und auch mit dem kirchlichen Recht übereinstimmt. In beiden Fällen ist dies der Fall, wie Lukas Gresch bereits ausgeführt hat. Im Falle der GO Horw ist als einzige Abweichung vorgesehen, dass der Kirchenvorstand aus 8 statt 7 Mitgliedern bestehen soll, was unproblematisch ist. Von daher erübrigen sich hier weitere Bemerkungen. In diesem Sinn beantragt der Synodalrat die neue Gemeindeordnung der Kirchgemeinde Horw, die er überprüft hat, zu genehmigen, da sie mit dem übergeordneten kirchlichen und staatlichen Recht in Übereinstimmung steht. Lilian Bachmann fragt, ob sie das nächste Traktandum auch direkt ansprechen soll.

Norbert Schmassmann erklärt, dass selbstverständlich die Möglichkeit besteht, bereits jetzt zum nächsten Traktandum zu sprechen. Er muss aber aus formellen Gründen die beiden Traktanden hintereinander behandeln lassen.

Lilian Bachmann ergreift nochmals das Wort und erklärt, dass bei der GO MAU drei Abweichungen vorliegen, die alle unproblematisch sind. Somit ist auch diese GO zu genehmigen.

Für die Fraktion Stadt spricht Hanspeter Kellenberger. Er äussert sich zu beiden Traktanden. An der letzten Fraktionssitzung wurde der Bericht und Antrag Nr. 285 über die Gemeindeordnung Horw sowie der Bericht und Antrag Nr. 286 über die Gemeindeordnung Meggen-Adligenswil-Udligenswil innerhalb der Fraktion zur Behandlung vorgelegt. Laut Stellungnahme des Synodalrates steht die neue Gemeindeverordnung im Einklang mit den Bestimmungen des übergeordneten kirchlichen und staatlichen Rechts. Dies gilt für beide Anträge. Übereinstimmend waren alle Fraktionsmitglieder der Ansicht, dass diesem Antrag zuzustimmen sei. Demzufolge ist die Fraktion Stadt für Eintreten und Zustimmung.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Thomas Steiner. Auch die Fraktion Agglomeration hat sich die Anträge Nr. 285 und Nr. 286 angeschaut. In beiden Fällen ist sie für Eintreten und Zustimmung.

Für die Fraktion Land spricht Ulrich Walther. Die Fraktion Land hat sich mit den Anträgen Nr. 285 und Nr. 286 beschäftigt und ist bei beiden Geschäften für Eintreten und Zustimmung.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Peter Laube. Die religiös-soziale Fraktion sieht nichts, was der Genehmigung der Gemeindeordnung Horw im Wege steht. Sie sieht auch nichts, was der Genehmigung der Gemeindeordnung Meggen-Adligenswil-Udligenswil im Wege steht. Die religiös-soziale Fraktion ersucht die Synodalen, den beiden Synode-Beschlüssen zuzustimmen.

Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt und damit stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Es wird kein Rückkommen verlangt. Damit kommt es zur Schlussabstimmung.

Die Synode genehmigt einstimmig und ohne Enthaltungen die Gemeindeordnung der KG Horw.

### **Traktandum 8**

#### **Bericht und Antrag Nr. 286 des Synodalrates an die Synode betreffend Genehmigung der Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil**

Die Eintretensdebatte wird geführt. Norbert Schmassmann fragt jede einzelne Fraktion, ob sie das Wort nochmals ergreifen will. Das Wort wird nicht verlangt.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, haben sie stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen. Es wird kein Rückkommen verlangt.



Die Synode genehmigt einstimmig und ohne Enthaltungen die GO der KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil.

## **Traktandum 9**

### **Bericht und Antrag Nr. 289 des Synodalrates an die Synode betreffend Totalrevision der Übereinkunft sozialdiakonische Dienste**

#### **Eintreten**

Das Wort hat die Sprecherin der GPK, Annemarie Pfister. Dieses Geschäft gab in der GPK wenig zu reden. Wie man den Unterlagen entnehmen konnte, stellt der Synodebeschluss den Abschluss einer sinnvollen Umstrukturierung im Bereich Sozialdiakonie dar. Dabei werden die Diakoniekonferenz des SEK, die Deutschschweizer Diakonatskonferenz und das Projekt Diakonie.ch neu unter einem Dach zusammengeführt. Diakonie Schweiz wird als Konferenz des Kirchenbundes geführt und hat ihren Betrieb Anfang 2017 bereits aufgenommen. Es geht nun darum, die notwendige Totalrevision der Übereinkunft sozialdiakonischer Dienste in einer konsultativen Abstimmung, die von den Mitgliedern bereits einstimmig unterstützt wurde, noch zu ratifizieren. Die revidierte Übereinkunft wird die Finanzierung der Arbeitsgruppen sicherstellen. Die Luzerner Kirche ist hier in eine nationale Entwicklung eingebunden. In der GPK wurde festgestellt, dass dabei die Kosten für die Reformierte Landeskirche im Kanton Luzern unverändert bleiben. Deshalb unterstützt die GPK einstimmig den Antrag des Synodalrates und empfiehlt, der Totalrevision der Übereinkunft Sozialdiakonischer Dienste zuzustimmen.

Das Wort hat die Sprecherin des Synodalrates, Rosemarie Manser. Der Synodalrat hat diskutiert, ob die Revision der Übereinkunft der sozialdiakonischen Dienste überhaupt der Synode vorgelegt werden muss. In anderen Landeskirchen geschieht die Genehmigung durch den Synodalrat. Die Totalrevision hat für die Kantonalkirche selbst keine Auswirkungen. Sie muss aber vorgelegt werden, da sich in materieller Hinsicht sehr viel ändert und bereits die alte Übereinkunft von 1991 damals der Synode vorgelegt wurde. Die Totalrevision ist das letzte Teil eines grossen Puzzles, dessen Zusammensetzung beinahe 6 Jahre dauerte. Der Prozess des Zusammensetzens kann aber als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Ausgangspunkt war die Motion der Kirchen Bern-Jura-Solothurn im November 2011 mit dem Ziel, in einem partizipativen Prozess die aktuellen Strukturen und Vernetzungen der verschiedenen Gefässe im Bereich von Diakonie und Diakonat in der Schweiz zu analysieren und der Abgeordnetenversammlung innert zwei Jahren Massnahmen zur verbesserten Bündelung, Koordination und Steuerung dieser Gefässe vorzuschlagen. Erfolgsrezept des ganzen war der partizipative Prozess. Von Beginn an wurde Wert daraufgelegt, die Motionsbearbeitung breit abzustützen und dabei die Mitgliedkirchen so wie die weiteren involvierten Anspruchsgruppen zu integrieren. Eine Steuergruppe aus Vertreter/innen der Mitgliedkirchen sowie weiteren Fachpersonen aus involvierten Institutionen begleiteten den Prozess. Laufend wurden die betroffenen Kreise über den Fortgang der Arbeiten informiert, ihre Anliegen und Bedürfnisse abgeholt und die Ergebnisse zu Überprüfung vorgelegt. 2014 wurde der Bericht „Motion Diakonie zur Vereinfachung der Nationalen Diakonielandschaft“ der Abgeordnetenversammlung des SEK vorgelegt, der von den Delegierten einstimmig angenommen wurde. Ge-

gründet wurde nun eine neue diakonische Dachorganisation, in der die Diakoniekonferenz, Diakonatskonferenz sowie das KIKO-Projekt Diakonie.ch zusammengeführt wurden. Die neue Konferenz Diakonie Schweiz ist explizit innerkirchlich ausgerichtet. Das heisst, Teilnehmende sind nur die Exekutivmitglieder der Landeskirchen mit dem Departement Diakonie. Neben der Versammlung der Diakonieverantwortlichen sorgen jedoch ein geschäftsführender Ausschuss sowie fachspezifische Arbeitsgruppen dafür, dass sprachregionale Bedürfnisse angemessen berücksichtigt, kircheninterne oder externe Fachpersonen herbeigezogen und die Anliegen von diakonischen Werken und Ausbildungsorganisationen beachtet werden. Neben der strukturellen Zusammenführung der unterschiedlichen Organisationen müssen nun noch auch alle Finanzen der neuen Konferenz zugeführt werden. Dies ist schon bis auf das letzte Puzzleteilchen geschehen, nämlich die Finanzen der ehemaligen Diakonatskonferenz, die über die Übereinkunft der Sozialdiakonischen Dienste gebunden sind. Ist die Übereinkunft von allen Deutschschweizer Kirchen ratifiziert, kann die Konferenz Diakonie Schweiz im August ihren Betrieb vollständig aufnehmen. Die Konferenz Diakonie Schweiz wird als Pilotmodell auch bei der Erarbeitung anderer Themenfelder des SEK angesehen. Für die Kantonalkirche an sich ändert sich mit der Ratifizierung nichts, weder hinsichtlich Aufgaben noch finanziell. Einzig die Nachfolge von Rosemarie Manser im Synodalrat wird es wesentlich einfacher haben, sich in der Diakonielandschaft der Schweiz zu Recht zu finden und wird die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen regelmässig zur Zusammenarbeit und zum Austausch treffen. Dies hätte sie sich vor 12 Jahren gewünscht, und deshalb ist sie stolz, dass dieses Ziel erreicht worden ist. Von daher freut Rosemarie Manser sich sehr, wenn das Puzzle nun fertig wird und die Synode die Vereinbarung Sozialdiakonischer Dienste ratifiziert.

Für die Fraktion Stadt spricht Christoph Hehli. Der Bericht und Antrag Nr. 289 hat in der Fraktion Stadt keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Sie empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Antrag und möchten die Gelegenheit nutzen, Rosemarie Manser für die grossartige Arbeit herzlich zu danken.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Ulrich Jenny. Es ist gut, dass die Organisation Diakonie Schweiz auf den 1. Juli 2017 zu einer Konferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wird. Die Fraktion Agglomeration dankt allen ganz herzlich, die zu dieser Zielerreichung beigetragen haben. Als kleines Abschiedsgeschenk an Rosemarie Manser möchte er betonen, dass die Synodalen dieses Vorhaben eindeutig und einstimmig unterstützen sollen. Das heisst, dass diese Vorlage von ihnen als Synode ratifiziert wird und damit für die Landeskirche rechtskräftig und verbindlich gemacht wird. Er bittet um Zustimmung.

Ulrich Walther spricht für die Fraktion Land. Auch die Fraktion Land hat die Totalrevision beraten und ist für Eintreten und Zustimmung. Sie bedanken sich bei Rosemarie Manser und bei der Arbeitsgruppe für das Papier. Damit endet eine lange Diskussion um die Diakonie und ihren Stellenwert in der Kirche mit einer Positionierung der Diakonie und der Bedeutung in der Gesamtkirche und nicht nur in unserer Landeskirche. Er möchte noch kurz eine Bemerkung zum Jahr von „500 Jahre Reformation“ anbringen. Es gibt Diakonie, Verkündigung, Seelsorge und den Religionsunterricht und diese Arbeitsfelder sind alle gleichwertig. Sie sind aber auch verschieden und es wäre schön, wenn wir alle auch in Zukunft beackern, aber sie nicht gegeneinander

ausspielen.

Daniel Rüegg spricht für die religiös-soziale Fraktion. Die religiös-soziale Fraktion sieht in der Zusammenfügung dieser drei Organisationen einen sinnvollen Akt. Es werden Aufgaben zusammengefügt, die auch zusammengehören. Es entstehen dadurch auch keine Mehrkosten. Die Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Annahme.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Übereinkunft Sozial-Diakonische Dienste einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

### **Traktandum 10**

#### **Bericht und Antrag Nr. 290 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung über die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Seelsorge im Kanton Luzern**

#### **Eintreten**

Das Wort hat der Sprecher der GPK, Beat Hänni. Wie in der ersten Lebensphase eines Menschen stellen sich in der letzten Lebensphase eines Menschen spezielle Fragen. Da ist ganz besonderes Fachwissen gefordert, das Fachwissen der Palliativ Care. Es kann viel dazu beitragen, dass die letzten Wochen und Monate eines Menschen etwas von ihrem Schrecken verlieren. Das sogar diese Wochen und Monate gut erlebt werden können und sogar zu einer reichen Zeit werden. Beat Hänni ist froh, auf der Palliativ Care-Station des Eichhofs den Eintretenden sagen zu können: „Hier sind Sie in guten Händen.“ Hier haben sie die Schmerzen weitestgehend im Griff, hier werden ihre Wünsche sehr ernst genommen und es wird soweit wie möglich darauf eingegangen. Palliativ Care ist vom Ansatz her interdisziplinär. Da ist es wichtig, dass die Seelsorge auch darin integriert ist. In dieser Lebensphase der letzten Wochen kommen oft viele Lebensthemen noch einmal zur Sprache und können oft noch einen Schritt weiter zur Reifung und Integration weitergeführt werden. Daher begrüsst die GPK das Engagement der Kirche in der ökumenischen Koordinationsstelle Palliativ Care. Ihre Aufgaben, Vernetzung zu kantonalen und anderen Stellen in der Palliativ Care, die innerkirchliche Vernetzung, Ausbildung, Kontakte zu Pfarrämtern, Konzepte zu Palliativ Care, scheinen der GPK sehr wichtig. Dieses Engagement ist jetzt umso mehr wichtiger, als der Kantonsrat in diesem Frühjahr die Schaffung eines kantonsweiten mobilen Palliativ Care-Dienstes beschlossen hat. Die GPK begrüsst die Ansiedlung der Koordinationsstelle bei der katholischen Landeskirche. Auch die Kosten mit einem Kostendach bis Fr. 10'000.00 erscheinen angemessen. In diesem Sinn beantragt die GPK einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Synodebeschluss. Sie dankt allen, die bei dieser Vorlage mitgearbeitet haben, es ist sehr viel Arbeit geleistet worden.

Das Wort hat die Sprecherin des Synodalrates, Rosemarie Manser. Auch das ist ein Stück weit eines ihrer Vermächtnisse an ihren designierten Nachfolger und es hat auch längere Zeit gedauert, bis die Koordinationsstelle so entstanden ist. Sie dankt Beat Hänni für das vorhergehende Votum. Sie setzt bei dem Postulat vom 15. Mai 2017 Nr. 185 von Gerda Jung zur patientenorientierten Palliativ Versorgung im vertrauten Umfeld an, das am 15. Mai 2017 durch den Kantonsrat grossmehrheitlich für erheblich erklärt worden ist. Der Regierungsrat erläutert dort in seiner Stellungnahme, dass sämtliche Spitäler im Kanton Luzern über ein spezialisiertes Angebot für Palliativ-Patientinnen und -patienten verfügen. Im Bereich der stationären Langzeitpflege gibt es die Palliativabteilung des Betagtenzentrums Eichhof. In Planung ist auch das Hospiz Zentralschweiz in Littau und damit sei das stationäre Angebot gut und ausreichend. Lücken bestehen noch im Bereich der ambulanten Dienste. Es gibt den Brückendienst der Spitex Stadt Luzern in der Stadt und in Agglomerationsgemeinden. Dies ist ein spezialisiertes, interprofessionelles Team welches auf Niveau der spezialisierten palliativen Versorgung unheilbar Kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen berät und unterstützt, wenn die ambulante Grundversorgung nicht mehr ausreicht. Damit können Menschen die eigentlich in ein Spital eingewiesen werden müssten, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Der Brückendienst ist gut etabliert, aber die Finanzierung absolut nicht gesichert. Die nicht gedeckten Kosten werden heute noch aus Spenden finanziert, was aber längerfristig nicht mehr möglich sein wird. Das Postulat fordert, dass auch im übrigen Kantonsgebiet, vor allem auf dem Land, sogenannte mobile Palliativ Care-Dienste analog dem Brückendienst geschaffen werden soll. Dies mache auch volkswirtschaftlich Sinn, da die Pflege zu Hause viel günstiger ist als ein Spitaleintritt. Palliative Pflege zu Hause gehört in die Kompetenz der Gemeinden, weshalb der Kanton der Meinung ist, dass diese auch grundsätzlich von den Gemeinden finanziert werden solle. Andererseits profitiert der Kanton, da so Personalkosten vermieden werden können. Er strebt deshalb mittelfristig eine gemeinsame Finanzierung der ambulanten Palliativ Care-Diensten mit den Gemeinden an. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind in den stationären Einrichtungen wie Spitälern und Alters- und Pflegeheimen unterwegs, um Patientinnen und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. In Planung ist auch ein Seelsorgehospiz Zentralschweiz. Es wird eine Herausforderung sein, wie die Seelsorge in den ambulanten Palliativ Care-Diensten sichergestellt werden kann. Dafür ist die Koordinationsstelle nötig und wichtig. Sie ist mit den kantonalen Stellen vernetzt und bringt auch dort die Anliegen der Landeskirchen ein. Zudem wird sie innerkirchlich Strukturen aufbauen müssen, damit die Seelsorge in den ambulanten Palliativ Care-Diensten vertreten ist und auch gerufen werden kann. Zuletzt noch eine Antwort auf eine Frage, die in einer Fraktionssitzung auftauchte. Der Kostenverteiler 85% zu 15% ist unbestritten und gilt auch für diese Vereinbarung. D.h., 85% der anfallenden Kosten für die Koordinationsstelle werden von der katholischen Landeskirche übernommen, 15 % durch die reformierte Kirche. Die Koordinationsstelle ist bereits besetzt, sie läuft schon indirekt seit dem 1. Januar 2017 und wird von Gregor Gander geleitet. Er ist Leiter des Fachbereiches Pastoral bei der katholischen Landeskirche, bei der die Koordinationsstelle integriert ist. Der Synodalrat bittet, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen, damit das Engagement im Bereich Palliativ Care sinnvoll weitergeführt kann.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Daniel Rüegg. Die religiös-soziale Fraktion findet die Begleitung von kranken und sehr kranken Menschen und auch sterbender

Menschen als eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche. Umso wichtiger erscheint es ihnen, dass die Kirche sich in diesem Bereich engagiert und für eine gute Vernetzung mit den Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, sorgt. Das Pilotprojekt unter der Leitung von Claudia Jaun hat hier schon vieles geleistet und auch in den Modellregionen Entlebuch und Sempachersee zur Zusammenführung von Organisationen geführt. Die religiös-soziale Fraktion findet es bedauerlich, dass seit der Beendigung des Pilotprojektes bereits 1 ½ Jahre vergangen sind, hat jetzt aber vernommen, dass die Stelle bereits besetzt ist und die Arbeit weitergeführt werden kann und das erscheint auch wichtig. Die Fraktion ist für Eintreten und Annahme.

Ulrich Walther spricht für die Fraktion Land. Mit diesem Antrag, in die Palliativ Seelsorge zu investieren, gehen die Landeskirchen in eine richtige Richtung. Seelsorge am Ende des Lebens, Seelsorge-Rituale am Anfang des Lebens durch Taufe, sind wichtig. Die Fraktion Land ist für Eintreten und Annahme. In der Fraktion gab es noch folgende Diskussion. In der Seelsorge hat es Kleinpensen und Koordinationsstellen, das ist wichtig, um eine Projektarbeit aufzubauen. Diese Kleinpensen haben aber vor Ort wenig Zeit für eine Beratung oder wenig Zeit für eine grosse Hebelwirkung bei den Betroffenen. Deshalb der Hinweis, in Zukunft auch mal die Seelsorge und diese Dienste anzuschauen und in den Zielen für die nächsten Jahre zu berücksichtigen.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Ruth Burgherr. Die Palliation hat die Lebensqualität im Blick, nicht mehr die Heilung. Viele dieser Betroffenen werden keinen Zugang zu einem persönlichen Seelsorger haben und sind auf diese Koordinationsstelle angewiesen, um einen Zugang zu einer angemessenen Betreuung zu bekommen. Die Fraktion Agglomeration ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Antrages.

Christoph Hehli spricht für die Fraktion Stadt. Auch die Fraktion Stadt ist sich der sehr grossen Bedeutung von Palliativ Care bewusst. Die Fraktion erachtet auch die geplante Ausführung und die Koordinationsstelle als sehr sinnvoll und das Kostendach als sehr vertretbar. Die Fraktion bedankt sich bei den Beteiligten für ihre Arbeit und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Antrag.

Peter Laube merkt an, dass auf dem Papier der Begriff Palliativcare-Seelsorge steht. Auf der Präsentation fehlt das Wort „Care“. Worüber wird jetzt genau abgestimmt?

Rosmarie Manser antwortet, dass die Stelle offiziell Palliativcare-Seelsorge heisst. So ist es mit der katholischen Landeskirche vereinbart. Es wurde lange über den Namen hin und her diskutiert. Es hiess ursprünglich im Projekt noch Palliativ-Seelsorge (mit Bindestrich), aber man hat sich dann auf Palliativcare-Seelsorge geeinigt.

Norbert Schmassmann ergänzt, dass man auch im Titel des Berichtes und Antrages und auch im Titel der Vereinbarung, das Wort „Care“ sieht.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).



## **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt. Rückkommen wird nicht beantragt.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Vereinbarung "ökumenische Koordinationsstelle Palliativcare-Seelsorge im Kanton Luzern" einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

## **Traktandum 11**

### **Bericht und Antrag Nr. 291 des Synodalrates an die Synode betreffend Neugestaltung der Webseite**

#### **Eintreten**

Das Wort hat der Sprecher der GPK, Max Kläy. Die GPK hat den Bericht und Antrag Nr. 291 betreffend Überarbeitung und Neugestaltung der Website detailliert besprochen, gewürdigt und unterstützt den Antrag des Synodalrates einstimmig. Die GPK ist erfreut darüber, dass der Synodalrat den Wünschen der Kirchenbasis, die Webseite zu verbessern und weiterzuentwickeln, so rasch gefolgt ist. Ebenfalls sehr erfreulich ist, dass dies in guter Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Luzern erfolgen konnte. Es ist wichtig, dass die Kantonalkirche die Führung und Verantwortung für ein einheitliches Gesamtgefäss der Webseite hat, die gut und einfach funktioniert. Aus den zugestellten Berichten sieht man, dass die heutigen Mängel und die Wünsche der Nutzer erkannt wurden und den Kirchgemeinden ein wesentlich leichter zu bedienendes Instrument für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen wird. Dass das PR- und Kommunikations-Instrument Webseite erfolgreich wird, liegt dann in der Verantwortung der Kirchgemeinden. Diese müssen die Inhalte erstellen und pflegen, d.h. laufend aktualisieren. Die Kirchgemeinden sind aufgefordert, den Verantwortlichen, meistens werden es die Sekretariate sein, die Weiterbildung zu ermöglichen und die erforderlichen Pensen zur Verfügung zu stellen. Sehr wichtig ist die von der Kantonalkirche angebotene Schulung der Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und das Angebot, dass die Kirchgemeinden vom zentralen Kompetenz-Zentrum Unterstützung erhalten. Falls die Befürchtung aufkommen sollte, dass die Kantonalkirche mit dem überarbeitenden Instrument Webseite die Kirchgemeinden bevormunden könnte, muss entgegengehalten werden, dass die Kirchgemeinden für ihre Inhalte selbst verantwortlich sind. Und wenn, dann würde die Kirchgemeinde Luzern rasch für Abhilfe schauen. Die GPK bittet deshalb die Synode, den Antrag des Synodalrates zu genehmigen.

Bendicht Schütz nimmt für den Synodalrat Stellung. Dieser Bericht und Antrag ist die Antwort auf den Auftrag, den die Synode im November 2016 dem Synodalrat erteilt hat. Er berücksichtigt auch die vielen Bemerkungen zur heutigen Webseite anlässlich der letzten Visitation. Aus den umfangreichen Unterlagen zum Bericht und Antrag ist ersichtlich, warum und wie die Erneuerung der heutigen Webseite erfolgen soll. Beim Treffen mit den Kirchgemeindebehörden am 2. Mai 2017 informierte der Synodalrat über die Projektarbeit. Grossmehrheitlich wurde dort signalisiert, dass man hinter einer Überarbeitung steht. Die Kosten für die Überarbeitung und den daraus notwendigen zukünftigen Betreuungsaufwand können innerhalb des heutigen und zukünftigen Aufgaben- und Finanzplans innerhalb des Steuerfusses von 0.025 Einheiten



finanziert werden. Die Projektarbeiten sind auf Kurs. Bei einer Annahme der Vorlage können die Umsetzungsarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Die Schulung der Betreiber und „Go live“ für die überarbeitete Webseite im ersten Quartal 2018 ist zwar ein sportliches, aber durchaus realistisches Ziel. Der Synodalrat steht voll hinter dem Projekt und wird sein bestes für das Gelingen der Überarbeitung beitragen.

Arno Haldemann spricht für die religiös-soziale Fraktion. Die Fraktion steht hinter diesem Antrag und ist für Eintreten und Annahme. Sie hält es für dringend notwendig, dass die Webseite überarbeitet wird. Auch ist es notwendig, dass die Webseite kompatibel mit Geräten wie Tablets oder Smartphones gemacht wird. Die Fraktion hält die Kosten für sehr überschaubar.

Für die Fraktion Land spricht Thomas Flückiger. Die Fraktion hat schon über die Webseite diskutiert, bevor sie ein Synodegeschäft war und ist erfreut, dass doch der eine oder andere Punkt in die Projektarbeit eingeflossen ist. So konnte ein Prozess starten, der aus der Sicht der Fraktion Land zu einem richtigen Resultat geführt hat. Trotz der vorliegenden Kosten, ist die Fraktion Land einstimmig für Eintreten und Annahme des Geschäftes.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Daniel Schlup. Die Fraktion beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung. Die Überarbeitung der Webseite macht allerdings nur dann Sinn, wenn die Synode auch zukünftig die nötigen Mittel für den Unterhalt und die Bewirtschaftung sprechen wird. Die Fraktion ist einhellig der Auffassung, dass man nicht wirklich eine Wahl hat. Eine gut funktionierende, aktuelle Webseite ist schlicht unverzichtbar. Der Support für die Anwender in den Gemeinden wird für den Erfolg entscheidend sein. Die Struktur soll den Gemeinden Spielraum für eine unverkennbare Prägung ihres Internetauftrittes bieten. Aber gemeinsame, gestalterische und funktionale Elemente sollen die Wiedererkennung als Luzerner Reformierte sicherstellen. Es gilt, was Herr Gehrig zu Beginn der Synode gesagt hat, für die Webseite im Besonderen. „Der Wurm muss dem Fisch gefallen und nicht dem Fischer“. In dem dem Bericht und Antrag beiliegenden Lastenheft ist auf ausgezeichnete Art die Nutzerschaft aufgelistet und analysiert. Dem Projektteam wird sehr ans Herz gelegt, dass diese Kundenorientierung im Verlaufe des Projektes nicht verloren geht und das insbesondere die kirchlichen Non-User im Auge behalten werden, so dass man über geeignete Suchbegriffe auch auf der Homepage landet.

Hans Küher spricht für die Fraktion Stadt. Die Fraktion Stadt erkennt die Notwendigkeit von ausreichenden Ressourcen für die Pflege und Betreuung der neu zu gestaltenden Webseite klar. Über die Investition von Fr. 80'000.00 für die Umsetzung der Überarbeitung wird heute beschlossen. Die Fraktion Stadt beantragt die Annahme von Ziffer 6 des Synodebeschlusses. Gemäss den übrigen Anträgen nimmt die Synode heute im wesentlichen Kenntnis über das weitere Vorgehen bzw. über die Zusammensetzung des Führungsgremiums Webseite und der Projektgruppe Umsetzung. Auch diesen Anträgen, wie sie in Ziffer 1 – 4 des Synodebeschlusses formuliert sind, wird zugestimmt. Gemäss Wortlaut von Antrag Ziffer 5 in der vorliegenden Fassung soll die Synode heute „eine Stelle oder ein Mandat für ein Pensum von 50% für die Pflege und Betreuung der Webseite genehmigen.“ Dies steht etwas im Widerspruch zu den Ausführungen im Bericht. Der Synodalrat weist dort zu Recht und

transparent darauf hin, dass die Investition von Fr. 80'000.00 nur Sinn macht, wenn die neue Webseite künftig durch einen Webmaster oder eine Webmistress gepflegt und betreut wird. Er rechnet gemäss Bericht mit einem Arbeitspensum von rund 50% und jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 60'000.00. Gemäss Ziffer 6 des Berichtes unter dem Titel „Ausblick“ soll erst an der Synode im November 2017 über die entsprechende Anstellung bzw. das Mandats-Verhältnis beschlossen werden. Gemäss Ziffer 4 des Berichtes (Erläuterungen) sollen die jährlichen wiederkehrenden Kosten erst mit dem Budget 2018 beschlossen werden. Dieses Vorgehen ist richtig. Von daher ist nicht heute über die Stelle oder das Mandat sowie über das Pensum zu beschliessen bzw. dieses zu genehmigen, sondern heute ist erst zustimmend Kenntnis von der entsprechenden Absicht des Synodalrats betreffend die künftige Bewirtschaftung der Webseite zu nehmen. Die Fraktion beantragt zu Ziff. 5 des Synodebeschlusses nur zustimmende Kenntnisnahme von der Absicht des Synodalrates, die Bewirtschaftung der Webseite durch Schaffung einer Stelle oder Vergabe eines Mandates von ca. 50% sicher zu stellen und nicht bereits eine entsprechende Genehmigung.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

Ursula Stämmer-Horst erlaubt sich, zum Antrag der Fraktion Stadt kurz Stellung zu nehmen. Es stellt sich die Frage, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei. Sie glaubt, dass diese 50%-Stelle gebraucht wird und dass es wahrscheinlich Fr. 60'000.00 kosten wird. Der Synodalrat ist glücklich, wenn es etwas weniger ist, aber entscheidend ist, dass es Folgekosten gibt. Erst wenn man weiss, wie diese Stelle oder dieses Mandat aussieht, kann man sagen, ob es Sinn macht, jemanden anzustellen oder nicht. Ursula Stämmer-Horst weiss heute auch noch nicht genau, ob es eine Stelle oder ein Mandat gibt. Aber der Synodalrat stemmt sich nicht mit grosser Kraft gegen diesen Antrag.

Hans Küher erklärt, dass man sich grundsätzlich völlig einig ist. Gemäss Wortlaut der Vorlage soll die Synode die Stelle oder das Mandat genehmigen. Gemäss den Aussagen von Ursula Stämmer-Horst läuft das auch auf eine zustimmende Kenntnisnahme hinaus. Es ist klar, der Synodalrat will Transparenz bezüglich der Kosten haben. Davon wird zustimmend Kenntnis genommen. In der Sache ist man sich einig.

Ursula Stämmer-Horst antwortet, dass es sich um einen vorbehaltenen Entschluss handelt. Heute wird nichts anderes genehmigt, die Synode nimmt nur zustimmend Kenntnis. Der Synodalrat hält an seinem Antrag fest, die Fraktion Stadt hat einen anderen Antrag, über den jetzt abgestimmt werden soll.

Nobert Schmassmann gibt nochmals den Wortlaut des Antrages der Fraktion Stadt bekannt: Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis von der Absicht des Synodalrats, die Bewirtschaftung der Website durch Schaffung einer 50%-Stelle oder Vergabe eines Mandates sicher zu stellen. Die Synode legt die Details für die Bewirtschaftung nach der Umsetzung der Überarbeitung der Website fest.

Peter Laube kann Ziffer 5 sehr gut so verstehen, dass „genehmigt“ heissen würde, man ist dafür, dieses Geld auszugeben und erteilt dem Synodalrat die Aufgabe, bis zur Herbstsynode 2017 all dies auszuarbeiten und zur definitiven Genehmigung so oder anders vorzulegen. Insofern findet er diese Formulierung gut.

Ruth Burgherr unterstützt den Antrag der Fraktion Stadt. Sie findet ihn sauberer, weil nach dem vorliegenden Text des Synodalrates eigentlich nur noch der Kredit zur Diskussion steht. Das Feld wird mit dem Antrag der Stadt etwas weiter geöffnet. Es wird nicht schon etwas, das noch sehr vage ist, genehmigt.

Kurt Boesch findet, dass die Ziffer 5 des Synodebeschlusses etwas unglücklich formuliert ist. Es soll eine Stelle genehmigt werden. Seines Erachtens müsste die Synode diese Stelle nicht genehmigen, ausser es wäre eine Fachstelle. Es wird so sein, dass die Synode im Rahmen des Budgets den entsprechenden Kredit von Fr. 60'000.00 zu sprechen hat. Heute kann die Synode in diesem Sinn zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass ein entsprechender Antrag kommen wird. In diesem Sinn möchte er auch den Antrag der Fraktion Stadt unterstützen. Er ist seines Erachtens besser und offener formuliert.

Ursula Stämmer-Horst glaubt, dass es sich um ein Pensum von 50% handeln wird. Sie möchte im Herbst nicht die grosse Diskussion um 20%, 30%, 40% oder 50% haben.

Synodepräsident Norbert Schmassmann schlägt vor, dass man über die Ziffern 1-4 des Synodebeschlusses in globo abstimmt. Danach werden die Synodalen über die Ziffer 5 beschliessen, entweder die vorliegende Variante des Synodalrates oder den Gegenvorschlag der Fraktion Stadt. Anschliessend wird über Ziffer 6 abgestimmt. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Die Synode stimmt den Ziffern 1 – 4 des Synodebeschlusses einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

In der Abstimmung zu Ziff. 5 des Synodebeschlusses obsiegt der Antrag der Fraktion Stadt mit 34 zu 17 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Synodalrates.

Die Synode stimmt Ziff. 6 des Synodebeschlusses einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode dem Synodebeschluss (inkl. Änderung von Ziff. 5) ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Bendicht Schütz dankt allen für das Vertrauen, das der Projektgruppe und dem Steuerungsausschuss entgegengebracht wurde. Er hofft, dass dieses Geschäft, so wie es aufgelegt wurde, von seinen Kolleginnen und Kollegen weiterhin so betreut wird.

**Nach der Pause sind 54 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.**

## **Traktandum 12**

### **Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents**

Gemäss § 37 der Kirchenverfassung hat die Synode neu die Oberaufsicht über das Pfarr- und das Diakonatskapitel. Dies hat zur Folge, dass die Jahresberichte der beiden Kapitel der Synode vorzulegen sind. Dies gilt bereits für die Jahresberichte 2016, obwohl der Berichtszeitraum vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung liegt. Damit soll die Wertschätzung gegenüber den beiden Kapiteln zum Ausdruck gebracht werden. Da die beiden Kapitel nicht Organe der Landeskirche sind, sind die Jahresberichte von der Synode nicht zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus dem gleichen Grund wurden die Jahresberichte auch von der GPK nicht beraten. Es wird deshalb auch nicht das Verfahren mit Eintretensdebatte und Detailberatung durchgeführt.

Das Wort zum Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents wird nicht gewünscht.

Die Synode nimmt stillschweigend Kenntnis vom Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents.

## **Traktandum 13**

### **Jahresbericht 2016 des Pfarrkapitels**

Das Wort wird zum Jahresbericht des Pfarrkapitels 2016 nicht verlangt.

Die Synode nimmt stillschweigend Kenntnis vom Jahresbericht 2016 des Pfarrkapitels.

An dieser Stelle möchte der Synodepräsident seiner Wertschätzung gegenüber diesen beiden Jahresberichten Ausdruck geben. Auch wenn die Synode diese beiden Jahresberichte nicht genehmigen musste, bittet Norbert Schmassmann – im Sinne der Wertschätzung für die geleistete Arbeit – um einen Applaus.

## **Traktandum 14**

### **Bericht aus dem Synodalrat**

Ursula Stämmer-Horst nimmt gerne Stellung zu einigen Geschäften aus dem Synodalrat.

### **Personalgesetz:**

- Arbeitsgruppe tagte 4 Tage sehr intensiv
- Konsens konnte erarbeitet werden
- Vernehmlassung mit Fragen bis Ende Oktober 2017, das bedeutet, dass im November 2017 dieses Geschäft an der Synode nicht behandelt werden kann. Sondersession der Synode im März 2018.

**Umsetzung Verfassung, aufgeleistet:**

- Projektleitung hat Ursula Stämmer-Horst
- Projektorganisation mit Echoraum Kirchengemeinden und Synode
- Ziele und Handlungsfelder
- Start nach dem Sommer mit dem neuen Synodalrat

**Jubiläumsjahr Reformation:**

- Der Synodalrat nimmt an Veranstaltungen teil und hat den Kirchengemeinden zugesichert, an deren Anlässe einen Beitrag zu geben.
- Jubiläum dauert noch an: ein kantonales Projekt ist geplant, aber nicht für 2017 sondern eher im Zwingli-Jahr 2019.
- 18. Juni 2017: nationale Feier in Bern, jede Landeskirche wird beim Einzug mit einem Kind vertreten sein, jede Landeskirche konnte zwei Fürbitten beisteuern

**Synodalsekretariat:**

- Die Büros werden frisch gestrichen und es werden kleine bauliche Anpassungen gemacht sowie Reparaturen ausgeführt. Die Landeskirche beteiligt sich an den Kosten, die Vermieterin ist die Kirchengemeinde Luzern.
- Neue Mitarbeiterin Sabine Helfer, ersetzt Karin Gass, nimmt gemeinsam mit Isabel Racheter und Beatrice Meier die Sekretariatsaufgaben wahr. Ursula Stämmer-Horst erwähnt ausdrücklich, dass das Sekretariat vorzüglich funktioniert, was mit Applaus verdankt wird.

**Information und Kommunikation:**

- Entwicklung und laufende Verbesserungen werden vorgenommen, geplant ist ein kurzer Newsletter „aus dem Synodalrat“
- Empfehlung: ref.ch
- Neue Website: [www.kirchlich-heiraten.lu](http://www.kirchlich-heiraten.lu)
- Neuer Facebook Auftritt: Reformierte Kirche Kanton Luzern
- Gemeinsame Inpflichtnahme der Kirchengemeindebehörden in der Klosterherberge Baldegg am Mittwoch, 23. August 2017
- Es wird einen kleinen Umtrunk geben, zu dem alle, die aus den Kirchengemeindebehörden zurücktreten, eingeladen werden.
  
- Neue Pfarrpersonen werden in den nächsten Monaten eingesetzt
  - Hochdorf, Lili Hochuli
  - Wolhusen, Bernd Steinberg
  - Escholzmatt, Marcel Horni
  - Sursee, Lorenz Schilt
  - Luzern-Lukas, Nachfolge von Heidi Müller noch offen

### **Traktandum 15** **Bericht aus dem SEK**

Ursula Stämme-Horst hält fest, dass es nicht viele Informationen gibt, da die AV erst am 19./20. Juni 2017 stattfinden wird. Es sind auch keine weltbewegenden Themen zu behandeln. Für die Beratung der neuen Verfassung des SEK wird es eine Sondersession geben.

### **Traktandum 16** **Fragestunde**

Norbert Schmassmann erinnert daran, dass gemäss § 31<sup>bis</sup> GO kein Protokoll über die Fragestunde geführt wird.

### **Traktandum 17** **Verabschiedungen**

An dieser Stelle dankt Synodepräsident Norbert Schmassmann den zurücktretenden Synodalratsmitgliedern, nämlich Rosemarie Manser, Marie-Luise Blum und Bendicht Schütz, im Namen der Synode für die geleistete Arbeit. Er tue dies im Bewusstsein, dass die drei Zurücktretenden vom Synodalrat noch separat verabschiedet und verdankt werden.

**Rosemarie Manser** war vom 1. Juli 2001 – 30. Juni 2005 Mitglied der Synode, danach ab 1. Juli 2005 bis Ende Juni 2017 Mitglied des Synodalrates. Sie war von 1. Juli 2009 bis 1. Juli 2015 Vizepräsidentin des Synodalrates und danach – bis zum Amtsantritt von Ursula Stämme-Horst – ausserordentliche Vorsitzende des Synodalrates. Seit 2013 war Rosemarie Manser Delegierte der Abgeordnetenversammlung des SEK. Als Zuständige für das Departement Diakonie und Soziales war ihr auch das Thema „Frauen“ (heute „Gender“) ein grosses Anliegen. Sie hat die Zentralschweizer Diakoniekonferenzen mitbegründet und setzte sich für den Umbau der diakonischen Landschaft in der Schweiz zur Konferenz Diakonie Schweiz des SEK ein. Die Stärkung der Diakonie und des sozialdiakonischen Dienstes waren ihr wichtig.

**Marie-Luise Blum** war vom 1. Juni 2010 bis Ende Juni 2017 Synodalrätin. Sie hatte immer ein offenes Ohr für Gemeinden und Pfarrpersonen und setzte sich im Rahmen von niederschweligen Gesprächen für das Wohl der betroffenen Pfarrpersonen ein. In «Beratungsgesprächen» unterstützte sie die Betroffenen. Als Pfarrerin ging es ihr immer darum, faire Bedingungen zu schaffen. Dafür hat sie sich bei den Gemeinden, im Synodalrat und über den Kanton hinaus eingesetzt. Marie-Luise Blum sah es als eine ihrer Aufgaben an, sich in jedem Gremium ideologiekritisch einzubringen. Entsprechend gab sie oft etwas Gegensteuer, was ihr nicht immer nur Freundschaften eintrug. Sie arbeitete für den Kirchenboten, war Mitglied der Theologischen Kommission. Weiter war sie Delegierte im Konkordat und nahm im Übrigen weitere Repräsentations- und Moderationsaufgaben wahr.

**Bendicht oder Bänz Schütz** war vom 1. Juli 2013 bis Ende Juni 2017 Mitglied des Synodalrates und für das Departement Finanzen zuständig. Seit 1. April 2017 ge-



niesst er den Status der ordentlichen Pensionierung. Vorher war er 9 Jahre lang Mitglied der Kirchenpflege von Meggen-Adligenswil-Udligenswil; davon 6 Jahre als Präsident. Weiter war Bendicht Schütz 8 Jahre Mitglied des Grossen Kirchenrates der Kirchgemeinde Luzern. Neben seinem Fachdepartement übernahm er im Synodalrat nach dem Rücktritt von Pfr. David A. Weiss bis zum Amtsantritt von Ursula Stämmer-Horst auch die Leitung der Synodalratssitzungen. Die Sicherstellung von Kontinuität in einer guten Übergangszeit war ihm sehr wichtig – und dies einvernehmlich mit seinen Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Synodalrates.

Norbert Schmassmann überreicht den drei zurücktretenden Synodalratsmitgliedern ein Geschenk.

Rosemarie Manser bedankt sich für 12 Jahre Vertrauen. Sie hat ihre Arbeit sehr geschätzt, es waren spannende Jahre. Der Horizont ist immer wieder erweitert worden. Sie hat oft gedacht, wenn sie nicht bei der Kirche arbeiten würde, wüsste sie gar nicht, was es auf dieser Welt alles gibt. Rosemarie Manser freut sich, ihr Amt in gute Hände weitergeben zu dürfen. Ihr Herz schlägt immer noch ein Stück weit für die Kirche, sie ist nun aber dankbar, dass sie abschliessen und einen neuen Lebensabschnitt beginnen kann. Sie wünscht der Kirche weiterhin viel Erfolg und Gottes Segen und das alles in ruhigen und guten Bahnen weiterläuft.

Marie-Luise Blum bedankt sich ebenfalls herzlich. Sie hat heute schon in der Pause gesagt, als sie damals angefragt wurde, habe sie keine Sekunde überlegen müssen, ob sie den Job annehmen soll oder nicht. Aber anstandshalber habe sie gesagt, sie würde sich am anderen Tag melden. Es war für sie sonnenklar. Und so sonnenklar ist es auch, dass die Zeit abgelaufen ist. Ausschlaggebend war eine persönliche Sache, deshalb war Marie-Luise Blum mit dem Entscheid nicht so früh dran, wie die anderen beiden. Die Information ist spät gekommen und das tut ihr leid. Marie-Luise Blum freut sich unendlich darauf, in Hochdorf wieder Basisarbeit zu leisten. Der Text, den Norbert Schmassmann vorgelesen hat, stammt wesentlich von ihr. Sie wurde aufgefordert, etwas zu beschreiben, was wichtig war. Der Satz, dass sie sich nicht nur Freunde gemacht habe, kommt aus ihrer Feder. Sie sieht es aber schon auch als ihre Aufgabe, nicht immer nur Ja zu sagen, sondern auch mal Gegensteuer zu geben.

Bendicht Schütz erklärt, dass es vier bewegte Jahre im Synodalrat waren. Vier Jahre, die von Veränderungen geprägt waren. Anfangs Defizite, jetzt Überschüsse bei den Finanzen. Alte Verfassung, jetzt neue Verfassung. Aus zwei Teilkirchengemeinden wurden zwei neue selbstständige Kirchgemeinden. Der Synodalratspräsident ging, es entstand eine Übergangszeit, in der die verbleibenden Synodalratsmitglieder Mehrarbeit leisten mussten. Erneuerung der Telefonanlage, Erneuerung der PC-Infrastruktur, Erneuerung der Buchhaltungs-Software, Erneuerung der Website. Noch nicht ganz alles ist abgeschlossen, aber es ist aufgegleist. In irgendeiner Form war er bei allen Veränderungen mit von der Partie. Er dankt allen Beteiligten die für ihren Beitrag an der Veränderung und bitte um Nachsicht für das eine oder andere, das er noch hätte besser machen können. Seinem Nachfolger wünscht er viel Spass als Synodalratsmitglied und einer Synode mit Synodalen die wohlwollend seine Arbeit unterstützen.

Speziell erwähnen möchte Norbert Schmassmann an dieser Stelle den Rücktritt von **Werner Schneider**, der nicht anwesend ist, der aber während vier Jahren die GPK eloquent präsiert und sehr gut geleitet hat.

Alle genannten Personen werden im vbl-Depot noch speziell verdankt. Das Sekretariat hat Geschenke besorgt die den Genannten aber erst dort übergeben werden.

Nun möchte er ein paar Worte zum Vizepräsidenten Fritz Bösiger sagen. Fritz Bösiger war als Vizepräsident ein angenehmer Kompagnon. Er liess ihn gewähren. Ab und zu fragte er ihn: „Wie machst du das?“ Er konnte ihm getrost sagen: „Er bekomme von Peter Möri gute Unterstützung. Er mache ihm für jede Synode ein Drehbuch. Er muss keine Angst haben. Auch er habe von Peter Möri grosse Unterstützung erfahren.“ An dieser Stelle möchte Norbert Schmassmann die Arbeit von Peter Möri herzlich verdanken.

Bevor er das Wort Fritz Bösiger übergibt, möchte er jetzt aufatmen und ein gelassenes „Uff!“ aussprechen. Sein Nachfolger kommt nämlich nicht von ungefähr aus „Ufhusen“. Er wird, sofern er Ende Juni dann auch gewählt wird, eine Wahlfeier in Ufhusen veranstalten – an einem Ort, wo Norbert Schmassmann zugegebenermassen zeitlebens noch nie war. Er ist daher schon jetzt gespannt und freut sich ganz besonders darauf!

Nun ist es Zeit, dass Norbert Schmassmann nach einer Amtszeit von zwei Jahren als Synodepräsident von der Bühne zurücktritt. In der Umgangssprache spricht man von „Abtreten“. Sein Vorgänger, Daniel Schlup, zitierte bei seinem Rücktritt den französischen Ausspruch "servir et disparaître". Das ist auch in seinem Fall so. Zwei Jahre lang verstand er das Amt als Dienst an der reformierten Landeskirche. Jetzt ist diese Dienstzeit vorbei. Der Synodepräsident blickt aber mit Dankbarkeit zurück. In unvergesslicher Erinnerung werden ihm die „Personalfindungsprozesse“ bleiben, als es in mittlerweile fünf Fällen galt, Vakanz im Synodalrat zu schliessen. Die Erfüllung dieser Suchaufträge, die er jeweils von der Präsidentenkonferenz erhielt, war zwar spannend, aber auch aufwändig. Es ist nämlich nicht ganz einfach, geeignete Kandidaturen für das Amt eines Synodalrates oder einer Synodalrätin zu suchen und auch zu finden. Die ehrenvolle Aufgabe war jeweils verbunden mit vielen Mails, Telefonaten und intensiven Gesprächen. Zwischendurch gab es Rückschläge. Es gab Absagen und im Gegenzug auch glückliche Fügungen und Zufälle. In allen Fällen konnten wir am Schluss gemeinsam sagen: Ende gut, alles gut. So etwa bei der Wahl von Ursula Stämmer-Horst zur Synodalratspräsidentin. Ebenso gross war die Freude anlässlich der Wahl von Lilian Bachmann ins Departement Recht. Demnächst werden wir erneut aufatmen können, wenn die mit den Rücktritten von Rosemarie Manser, Bendicht Schütz und Marie-Luise Blum entstandenen Vakanz wieder geschlossen werden. Zwei der vorgeschlagenen Kandidaten kennt man schon: Christian Marti und Daniel Rüegg. Die dritte Person wird derzeit noch gesucht, weshalb er noch keine näheren Angaben machen kann. Wenn diese beiden Persönlichkeiten in der kommenden konstituierenden Synode Ende Juni gewählt werden, wird er mit einer gewissen Genugtuung behaupten können, dass er während seiner Amtsperiode in fünf Fällen bei einer Wahl in den Synodalrat seine Finger im Spiel gehabt hatte. Ob man bis zu seinem offiziellen Rücktritt Ende Juni 2017 für die Vakanz infolge Rücktritt von Marie-Luise Blum auch noch rechtzeitig fündig wird oder ob er diese Aufgabe seinem Nachfolger übergeben muss, wird sich weisen. Jeden-

falls hat ihm die Funktion des "Königs- oder Königinnenmachers" ganz gut gefallen. Dennoch weiss er, weder Ursula Stämmer-Horst noch Lilian Bachmann fühlen sich als Königinnen. Und auch bei Christian Marti und Daniel Rüegg hat er keine Angst, dass sie im Falle einer Wahl „königlich“ abheben werden. Nicht zuletzt wegen dieser spannenden Personalgeschäfte wird ihm seine Amtszeit in guter und lebhafter Erinnerung bleiben.

Fritz Bösiger verabschiedet den abtretenden Synodepräsidenten Norbert Schmassmann. Eigentlich müsste man annehmen, dass Norbert Schmassmann von einem Königsmacherinstitut ist und nicht von der vbl. Aber die vbl ist ja in Luzern auch eine Königsdisziplin. Die Busse haben immer Vortritt. Schon als Vizepräsident hat er grosse Arbeit geleistet. Zusammen mit Daniel Schlup hat er die Verfassung durch das Parlament gebracht. Als Präsident dieser Synode ging dann für Norbert Schmassmann die Arbeit so richtig los. Nach der ominösen Synode vom 17. Juni 2016 musste das Synodalratspräsidium neu besetzt werden. Wie der Synodepräsident bereits erwähnt hat, waren die Personalfindungsprozesse sehr schwierig und aufwändig. Diese Findungsprozesse haben ihn auch nicht losgelassen. Vorgestern fand eine Sitzung zum gleichen Thema statt. Fritz Bösiger hofft doch sehr, dass auch dieses Mal Norbert Schmassmanns königliche Ausstrahlung zum Erfolg führen wird. Wenn Norbert Schmassmann das Synodepräsidium abgibt, ist kein Königsmacher mehr in der Präsidentenkonferenz. Aber auch die anderen anfallenden Arbeiten und Geschäfte hat er sehr gut und umsichtig gelöst. Für alle Personen, die auf ihn zukamen, hatte er immer ein offenes Ohr. Bei Fragen bekamen sie immer eine kompetente Antwort von ihm. Fritz Bösiger wünscht ihm in Zukunft viel Glück, gute Gesundheit und viel Freude bei seinen zukünftigen Tätigkeiten. Fritz Bösiger hat noch die schöne Aufgabe, seinem Vorgänger im Namen der Synode ein Geschenk zu überreichen.

Dies wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Norbert Schmassmann dankt zum Schluss allen Synodalen, die heute ebenfalls zurücktreten und nicht mehr zur Wahl angetreten werden, für ihren Einsatz in der vergangenen Legislaturperiode. Sie alle haben ihren Part für das Zustandekommen einer neuen Kirchenverfassung geleistet.

Abschliessend dankt er den Synodale, für ihre Geduld und auch dafür, dass alle ihn in seiner Art ausgehalten haben.

Als kleinen Dank werden alle deshalb heute Abend im vbl-Depot von ihm ein kleines Geschenk erhalten, das allen in fünffacher Weise und erst noch nachhaltig stets in Erinnerung bleiben wird. Man wird ...

1. ... sich an die heutige Synode erinnern, obwohl kein Datum draufsteht.
  2. ... im Umgang mit den natürlichen und knappen Ressourcen sensibilisiert.
  3. ... immer daran erinnert werden, wo das wahre Glück zu finden ist.
  4. ... immer an das Reformationsjubiläum in unserem Kanton denken.
  5. ... im Alltag dran erinnert, dass es stets einen guten Draht nach oben braucht.
- In einem einzigen und durchaus nützlichen Gegenstand werden die fünf Punkte symbolisch vereint sein. Er wird das Geheimnis erst heute Abend lüften.

Nun kommt Synodepräsident Norbert Schmassmann definitiv zum Schluss: Mit sei-

nem Dank an alle, an den Synodalrat und an alle Synodalen, verabschiedet er sich und erklärt die heutige Synode für beendet.

Der Präsident schliesst die Sitzung der 108. Synode um 17.15 Uhr.

Luzern, 31. Mai 2017

Norbert Schmassmann  
Synodepräsident

Martha Schärli  
Synodesekretärin

Peter Laube  
Synodesekretär

Peter Möri  
Synodalsekretär